

[fol. 46v]

Außgab an Pierleger

Alldieweilln wie verstanden das Pierleger
oder Germb selbst geprent worden,
als resstirt, noch verhandten

Nihil

Der Prandt oder Abwasser vom Prandtwein-
prennen, wie in vorigen Rechnung auch beraiths
vmbstendige Erleitterung geschehen, ist iederzeit
dennen Preubeambten vergonnet worden
vnd ob zwar nicht ohne das man schon vor
etlichen Iahrn sowohl dennen Beambten, als
dem Preumaister die gehebte Ambtsnuzung
abgeschafft. So hat aber der Preumaister
vf sein beschehen vnderthenigistes *Supplicirn*,
was ihme abgesprochen, alles widerumb vfs
neue völlig, die Beambte hingegen nichts ausser
diss Getranck erhalten, welches man ihnen, weilln
das Sudtwerkh *consequenter*, auch die Verrichtung
bey disem schweren Ambt von Iahr zue Jahr
zuenimbt, als ihr ainziges *accidens* zue
Continuirung ihres verrern Vleis zuegelassen

[fol. 47r]⁴⁴

vnd bishero passirt, tragt solcher baldt et-
was mehrers, baldt was wenigens, der
besser Nuzen hieruon ist zu haben, wan sich ainer
selbst mit rd^o: Viech beschlagt, also das ein
Beambter solchen von 50 in 60 fl. bringen
mag. Ansonssten aber vnd wan das
Sudwerch gehet oder das Getraidt wollfaill,
hat der Prandt khein Nachfrag, sondern man
hat solchen offft wie erwislich ganz vergebens
in die Altmihl ablauffen lassen miessen

⁴⁴ Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, Anm. 2.